

STADTRAT BRUGG

B e r i c h t **des Stadtrates an den Einwohnerrat** **betreffend Investitions- und Finanzplan der Einwohnergemeinde Brugg** **für die Jahre 2024 - 2029**

1. Ausgangslage

1.1. Bedeutung des Finanzplanes

Der Stadtrat erstellt gemäss § 86a des Gemeindegesetzes jährlich eine Aufgaben- und Finanzplanung, die - im Gegensatz zum Budget - rechtlich nicht verbindlich ist. Sie stellt deshalb kein mehrjähriges Budget dar. Die Aufgaben- und Finanzplanung muss laufend überprüft und den neuen Verhältnissen angepasst werden. Sie dient dem Stadtrat als zentrales Führungs- und Steuerungsinstrument und gibt Aufschluss über die voraussichtliche finanzielle Entwicklung der Stadt Brugg in den nächsten sechs Jahren. Die Aufgaben- und Finanzplanung richtet sich nach der stadträtlichen Finanzstrategie für die Jahre 2022 – 2031 und den Legislaturzielen 2022 - 2025. Der Legislative soll sie als Orientierungshilfe dienen.

1.2. Vorbemerkung zum Finanzplan 2024 – 2029

Der Finanzplan 2024 - 2029 besteht aus dem Investitionsplan, der Erfolgsrechnung sowie der Vermögensrechnung. Als Basis für die Berechnung dienten folgende Unterlagen:

- die Ergebnisse der Rechnung 2022 der Einwohnergemeinde Brugg
- die Budgetergebnisse 2023
- die bisherige Entwicklung des Rechnungsjahres 2023 und aktuelle Hochrechnungen

Falls nicht anders vermerkt, sind alle Zahlen in CHF 1'000 angegeben.

2. Investitionsplan 2024 bis 2029

Das Investitionsprogramm ist analog zur Erfolgsrechnung nach Funktionen (Aufgabenbereiche/Verwaltungsabteilungen) gegliedert und teilt sich in die drei Sparten „Projekte in Ausführung“, „Projekte beschlossen“ und „Projekte geplant (nicht verbindlich)“ auf. Investitionen in den Bereichen Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung sind nicht Teil dieser Planung, da es sich dabei um Spezialfinanzierungen handelt.

Der Investitionsplan startet mit dem Planjahr 2024. Das Investitionsvolumen der kommenden sechs Jahre beträgt rund CHF 88.3 Millionen. Erfahrungsgemäss kommt es insbesondere bei Bauprojekten immer wieder zu zeitlichen Verzögerungen. Aus diesem Grund wurde im Investitionsplan eine Korrekturposition eingestellt, mit der das geschätzte Investitionsvolumen beginnender Bauvorhaben ab dem Jahr 2024 mit einem Abzug von 25 Prozent reduziert wird (siehe *-Positionen). Dadurch sinkt das Investitionsvolumen um CHF 16.5 Millionen auf rund CHF 71.8 Millionen. Durchschnittlich sollen somit pro Jahr rund CHF 12.0 Millionen investiert werden. Das Investitionsprogramm unterliegt aufgrund laufender Projekt-Aktualisierungen (Aufnahme neuer Projekte / Wegfall hinfälliger Projekte / zeitliche Verschiebungen) einem ständigen Wandel. Demzufolge sind grössere Abweichungen gegenüber dem Vorjahres-Finanzplan möglich. Im vorliegenden Fall reduziert sich das Investitionsvolumen für die vergleichbaren Jahre 2024 bis 2028 um total CHF 1.1 Millionen.

Finanzplanjahre 2024-2028	2023	2022	Differenz
Informatik	65	880	-815
Verwaltungsliegenschaften	2'381	4'275	-1'894
Regionalpolizei	230	230	-
Feuerwehr	1'000	695	+305
Schulliegenschaften/BWZ	14'953	14'640	+313
Sport	1'495	472	+1'024
Frei-/Hallenbad	17'250	17'063	+188
Freizeit	1'210	0	+1'210
Kantonsstrassen	4'500	5'354	-854
Gemeindestrassen	15'252	16'492	-1'240
Raumordnung	840	200	+640
Total Investitionssumme 2024-2028	59'176	60'299	-1'123

Die grösste Differenz gegenüber der Vorjahresplanung ist im Bereich der Verwaltungsliegenschaften (Funktion 0290) auszumachen. Das Projekt Infrastruktur Verwaltung wurde zeitlich nach hinten verschoben, sodass die Investitionen erst nach 2028 anfallen. Die Investitionen bei den Gemeindestrassen (Funktion 6150) haben sich ebenso verkleinert. So ist z.B. die Umsetzung der Strassensanierung Laurstrasse neu erst im Jahr 2029 geplant (bisher 2028). Ebenfalls tiefere Investitionen weist der Bereich Kantonsstrassen (Funktion 6130) auf. Da es

bei diesen Projekten regelmässig zu Verschiebungen und Änderungen kommt, und somit die vom Kanton gemeldeten Zahlen nicht wirklich verlässlich sind, ist neu eine jährliche Pauschale von TCHF 1'000 berücksichtigt. Die Ausnahme bildet das Jahr 2025, wo für bereits beschlossene Projekte höhere Ausgaben vorgesehen sind. Im Bereich Informatik (Funktion 0223) werden aufgrund des geplanten Outsourcings der ICT keine Investitionen mehr getätigt (Ausnahme GEVER). Grössere Mehrkosten weisen die Bereiche Sport (Funktion 3410) und Freizeit (Funktion 3420) auf. Im Bereich Sport ist neu die Erneuerung der Sportplatzbeleuchtungen vorgesehen. Aufgrund von Verzögerungen haben sich die Investitionen für die Aufwertung der Rasensportflächen vom Jahr 2023 ins Jahr 2025 verschoben. Im Bereich Freizeit wurden die Ausgaben für das Projekt «Schöneggpark» vom Jahr 2023 ins Jahr 2024 verschoben. Zudem wurde das neue Projekt Umgebungsgestaltung Storchenturm-Effingerhof hinzugefügt.

Die nachfolgenden Projekte zeigen die geplanten Investitionsvorhaben bis zum Jahr 2029 sowie deren allfälligen Restbeträge ab dem Jahr 2030.

Funktion	Bezeichnung	2024	2025	2026	2027	2028	2029	ab 2030
----------	-------------	------	------	------	------	------	------	---------

Projekte in Ausführung		1'967	357	314	0	0	0	0
0223	Einführung GEVER	65						
2301	BWZ Annerstrasse, Sanierung sommerliche Überhitzung	-220						
3410	Sportanlage Stadion Au, Neugestaltung Eingang	37						
3410	Aufwertung Rasensportflächen		357	314				
3420	Schöneggpark, Umgestaltung	1'000						
6130	Interessensbeitrag Südwestumfahrung*	690						
6150	Sanierung Brückenobjekte	205						
6150	Erneuerung Habsburgerstrasse	50						
7900	Gebietsentwicklung "Aufeld-Aegerten"	140						

Projekte beschlossen		467	1'640	900	281	0	0	0
1500	Ersatz Pionierfahrzeug	213						
1500	Ersatz Wechselladefahrzeug	254						
6130	Vorstadt, Beitrag Sanierung Kantonsstrasse*		200	450	86			
6130	Vorstadt, Abdichtung Aarebrücke*			50	80			
6130	Vorstadt, Beitrag Ausbau Baslerstich*		1'440	400	115			

Projekte geplant (nicht verbindlich)		4'487	10'905	13'068	18'239	18'830	16'810	43'233
0290	Infrastruktur Verwaltung*	100	100	200	500	1'500	3'000	5'000
0290	Eisihalle, Sanierung Plastische Verformung*	375						
0290	Zimmermannhaus: Sanierung und Umnutzung*		50	200	150			
1116	Semistationäres Radargerät		230					
1500	Ersatz Tanklöschfahrzeug		365					
1500	Ersatz Wechselladebehälter			168				
1500	Ersatz Drehleiter							403
2170	SRP Umiken; Erweiterung Schulhaus inkl. Neubau Kindergarten	570	4'500	4'500	1'200			
2170	SRP Oberstufe*	100	200	150		1'000	5'000	13'000
2170	SRP Kindergarten Schinznach-Bad*	100		400	2'000			
2170	SRP Kiga Villa Keller-Keller, Sanierung*			70	200	1'500		
3410	Stadion Au, Sanierung 400-Meter Rundbahn*	210						
3410	Erneuerung Beleuchtung 9 Sportplätze*	60	380	400				
3411	Sanierung Hallenbad*	150	600	2'000	10'000	10'000	4'000	
3420	Storchenturm-Effingerhof, Umgebungsgestaltung	210						
6130	Kantonsstrassen, Beitrag Gemeinde an diverse Projekte*	310	360	100	719	1'000	1'000	4'000
6150	Sanierung Strasse & Begegnungsort Sommerhaldenstrasse	1'500	250					
6150	Sanierung Brunnenmühlesteig*	50	300	300				

Funktion	Bezeichnung	2024	2025	2026	2027	2028	2029	ab 2030
Projekte geplant (nicht verbindlich) / Fortsetzung								
6150	Sanierung Fröhlichstrasse ("Begegnungszone" bis Aarauerstrasse)*			70	1'320			
6150	Strassenerneuerung Nigglistrasse*			50		1'200	50	
6150	Strassenerneuerung Bodenackerstrasse*				50	1'000	1'000	
6150	Strassenerneuerung Laurstrasse*					30	1'000	
6150	Strassensanierung Rebmoosweg*						60	3'300
6150	Strassensanierung Schützenmatt*							1'030
6150	Veloweg Schinznach-Bad - Brugg*	20	350	350				
6150	Erschliessung Hofacker*	50	500					
6150	Bahnhofstrasse, Flankierende Massnahmen*						500	2'000
6150	Erschliessung Entwicklungsgebiete Aegerten*		60	1'000				
6150	Fuss- und Velosteg Umiker Schachen*	50	20	700	700			
6150	Campus Passage, Personenunterführung SBB und städtische*	100		100	300			7'000
6150	Veloparkierung Bahnhof*				100	100		4'000
6150	Busterminal Zentrum, Erweiterung und Erneuerung*		150	150		500	1'200	3'000
6150	Entwicklungsstudie Einrichtung Begegnungszone im Zentrum Brugg*			50	1'000	1'000		
6150	Neugestaltung Schulthessallee*							500
6150	Erneuerung Neumarktplatz	182	2'250	2'000				
7900	Gebietsentwicklung Stadtraum Bahnhof Brugg/Windisch	150	120					
7900	Kommunaler Entwicklungsrichtplan Zurzacherstrasse		50	50				
7900	Gebietsentwicklung Schulthess-Allee / Annerstrasse	200	70	60				
*Korrekturpositionen		-504	-978	-1'760	-4'330	-4'708	-4'203	-10'708
Total Investitionsprojekte		6'416	11'925	12'522	14'190	14'123	12'608	32'526

3. Finanzplan

3.1. Prognose Erfolgsrechnung

Der Finanzplan nach HRM2 basiert auf dem dreistufigen Erfolgsausweis und zeigt die Entwicklung der verschiedenen Artengruppen. Die Entwicklung der Einwohnerzahl beruht auf dem Planungsbericht zur Nutzungsplanung, die von einem Wachstum von rund 1 % pro Jahr ausgeht. Der Steuerfuss liegt für die gesamte Finanzplanperiode unverändert bei 97 %.

Plan-Erfolgsrechnung

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Einwohnerzahl	13'350	13'484	13'618	13'755	13'892	14'031
Steuerfuss	97%	97%	97%	97%	97%	97%
Betrieblicher Aufwand	67'908	69'094	69'909	70'324	71'550	72'276
30 Personalaufwand	19'085	19'306	19'441	19'582	19'798	19'953
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'986	13'500	13'868	13'700	13'941	14'230
33+336 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'200	5'307	5'374	5'372	5'774	5'534
35 Einlagen in Fonds	79	79	79	79	79	79
36 Transferaufwand (exkl. Abschreibungen im 366)	30'558	30'902	31'146	31'591	31'957	32'481
davon Finanzausgleichsabgaben	522	526	526	538	550	563
Betrieblicher Ertrag	59'310	60'358	62'515	63'641	64'785	65'954
40 Fiskalertrag	38'506	39'206	39'885	40'720	41'572	42'443
4000/1 Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Pers.	31'698	32'411	33'140	33'886	34'648	35'428
31 Abschreibungen Steuerforderungen	61	62	64	65	67	68
4002 Quellensteuern	1'632	1'669	1'706	1'745	1'784	1'824
4010 Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Pers.	4'040	3'979	3'880	3'919	3'958	3'997
40 Sondersteuern und übriger Fiskalertrag	1'136	1'147	1'159	1'170	1'182	1'194
41 Regalien und Konzessionen	335	335	335	335	335	335
42 Entgelte	8'345	8'415	9'763	9'856	9'977	10'095
43 Verschiedene Erträge	8	8	8	8	8	8
45 Entnahmen aus Fonds	74	74	74	74	74	74
46 Transferertrag	12'042	12'320	12'450	12'649	12'819	12'999
davon Finanzausgleichsbeiträge	347	351	354	358	361	365
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-8'598	-8'736	-7'394	-6'683	-6'765	-6'322
34 Finanzaufwand	791	801	844	820	913	914
44 Finanzertrag	7'828	7'929	7'923	7'971	7'868	7'666
Ergebnis aus Finanzierung	7'037	7'128	7'079	7'151	6'955	6'752
Operatives Ergebnis	-1'561	-1'608	-315	468	190	430
38/48 Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
3899 davon Abtragung Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	-1'561	-1'608	-315	468	190	430

3.2. Betrieblicher Aufwand

Beim Personalaufwand ist für das Jahr 2024 ein Teuerungsausgleich von 1 % (+ TCHF 180) einkalkuliert. Ausserdem wird aufgrund der Entwicklung der Vorjahre ab dem Jahr 2025 mit einem generellen Zuwachs von 0.75 % gerechnet. Die vom Einwohnerrat im Oktober 2022 neu bewilligten Stellen wirken sich im Lohnaufwand ab dem Jahr 2024 voll aus (+ TCHF 300). Zudem ist ab 2024 die Schaffung von zusätzlichen Stellenpensen im Schulbereich vorgesehen. Das Pensum der Schulverwaltung soll um 130 % aufgestockt werden (+ TCHF 132). Des Weiteren soll eine Abteilungsleitung Volksschule installiert werden, deren Entschädigung jedoch über den Transferaufwand (36) erfolgen wird. Eine kostenneutrale Neuorganisation steht im Bereich Integrationsförderung an. Mit der geplanten Etablierung der Regionalen Integrationsfachstelle (RIF) ist unter anderem die Schaffung von 110 Stellenprozenten vorgesehen. Bei der Regionalpolizei sind aufgrund von Bevölkerungswachstum in den zu betreuenden Vertragsgemeinden zusätzliche Polizistenstellen notwendig. Dazu sollen 4 Aspiranten nacheinander ausgebildet werden und anschliessend als Polizisten bei der Regionalpolizei Brugg weiterbeschäftigt werden. Durch das Outsourcing der ICT können bei der Abteilung Projekte & ICT ab Mitte 2026 Personalressourcen eingespart werden (- TCHF 150 für ein ganzes Jahr).

Abteilung	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Schulverwaltung	+130 %					
Abteilungsleiter Volksschule	+100 %					
Musikschulverwaltung	+ 10 %					
Leitung Musikschule	+ 15 %					
Regionalpolizei (Aspiranten/Polizisten)		+100 %	+100 %	+100 %	+100 %	
Zimmermannhaus (Stellvertretung)	+ 30 %					
Regionale Integrationsfachstelle (RIF)	+ 110 %					
Projekte & ICT			- 100 %			

Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand sowie im Transferaufwand sind die effektiv zu erwartenden Kostenveränderungen geschätzt. Zusätzlich ist ab 2025 eine allgemeine Zuwachsrate (Mehraufwand infolge Teuerung und Bevölkerungswachstum) im Rahmen von 1.0 % berücksichtigt. Diese Zuwachsrate erhöht sich alle 2 Jahre um 0.25 %. Grössere Kostenergebnisse wie Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen oder Maschinen sind im Finanzplan separat eingerechnet. Die geplante Auslagerung der ICT bewirkt einmalige Integrationskosten von rund TCHF 250 im Jahr 2026. Durch das Fulloutsourcing fallen ab Mitte 2026 zudem höhere Dienstleistungsaufwände an (netto +TCHF 125 für ein ganzes Jahr).

Beim Transferaufwand wird ab 2024 mit höheren Fallkosten beim Verband Soziale Dienstleistungen von TCHF 250 gerechnet. Dem gegenüber stehen tiefere Kosten bei der Wirtschaftlichen Hilfe von TCHF 150 (netto). Wie bereits erwähnt, soll die Gesamtschulleitung ab 2024 durch die Installation einer Abteilungsleitung Volksschule entlastet werden (+ TCHF 180).

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen verändern sich aufgrund der geplanten Investitionen und erfolgen linear entsprechend der Nutzungsdauer. Durch die geplante Auslagerung der ICT fallen im Jahr 2026 einmalige ausserordentliche Abschreibungen von rund TCHF 100 an.

3.3. Steuerertrag

Der Steuer- bzw. Fiskalertrag (Artengruppe 40) basiert auf den Prognosen des Kantons sowie auf individuellen Annahmen der Stadt Brugg. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen wird mit einer generellen Wachstumsrate (inkl. Bevölkerungswachstum) von 2.25 % gerechnet. Im Vorjahresbericht waren Mehreinnahmen von jährlich rund CHF 1.15 Millionen als Folge der Auswirkungen der Steuergesetzrevision ab dem Jahr 2024 betreffend Schätzungswesen Liegenschaften berücksichtigt. Diese Annahme musste korrigiert werden, da der Kanton diese Mehreinnahmen mit tieferen Steuertarifen kompensieren will. Weiter berücksichtigt die Finanzplanung einen Rückgang bei den Erträgen aus den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen von 1.5 % (2025) sowie 2.5 % (2026). Ab 2027 ist mit einem jährlichen Wachstum von 1 % zu rechnen.

3.4. Übriger Ertrag

Bei den Regalien/Konzessionen, Entgelten und Transferertrag sind die effektiv zu erwartenden Kostenveränderungen geschätzt. Zusätzlich und analog zum betrieblichen Aufwand ist bei diesen Positionen ab dem Jahr 2025 eine allgemeine Zuwachsrate (Mehrertrag infolge Teuerung und Bevölkerungswachstum) im Rahmen von 1.0 % berücksichtigt. Diese Zuwachsrate erhöht sich ebenfalls alle 2 Jahre um 0.25 %. Mit der Beschaffung des neuen semistationären Radargeräts bei der Regionalpolizei wird bei den Entgelten ab dem Jahr 2026 mit deutlich höheren Bussenerträgen gerechnet (netto TCHF 1'250), was die Rechnung der Stadt Brugg deutlich entlasten dürfte.

3.5. Ergebnis aus Finanzierung

Finanzaufwand und Finanzertrag sind u.a. abhängig vom Vermögen sowie den allgemeinen Entwicklungen an den Finanzmärkten und bei den Beteiligungen. Das grosse Investitionsprogramm der Jahre 2024 bis 2029 und die damit verbundene Vermögensabnahme wirken sich negativ auf die Erträge der langfristigen Finanzanlagen aus, die in der Finanzplanung mit einer \emptyset Rendite von 3 % berücksichtigt sind. Durch die geplante Erhöhung der IBB-Dividende von 21 auf 23 % ist ab 2024 mit Mehreinnahmen von rund TCHF 260 zu rechnen. Investitionen/Desinvestitionen in Liegenschaften des Finanzvermögens sind in der vorstehenden Investitionsplanung (nur Verwaltungsvermögen) nicht enthalten, haben aber aufgrund des Geldflusses ebenfalls Einfluss auf das Finanzierungsergebnis. Im Jahr 2023 sind der Kauf eines Grundstücks im Aufeld über rund CHF 2.1 Millionen sowie Kosten für die Übernahme eines Gebäudes aus einem Baurechtsvertrag in der Höhe von rund CHF 1.8 Millionen berücksichtigt. Für die kommenden Jahre sind folgende Vorhaben bei den Finanzliegenschaften in der Finanzplanung enthalten:

Projekt	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Verkauf Parzelle 6643 Schinznach-Bad	-2'168					

3.6. Operatives Ergebnis / Gesamtergebnis

Während der Finanzplanperiode sind keine ausserordentlichen Ereignisse absehbar. Das operative Ergebnis und das Gesamtergebnis sind dementsprechend identisch. Der Finanzplan zeigt auf, dass sich das Gesamtergebnis zwischen CHF -1.6 Millionen und CHF 0.5 Millionen bewegt. Gemäss § 88g Absatz 1 Gemeindegesetz soll das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung mittelfristig ausgeglichen sein (Haushaltsgleichgewicht). Diese Vorgabe wird mit diesem Finanzplan nicht erreicht. Der Kanton toleriert jedoch bei Gemeinden, die über grosse Bilanzüberschüsse verfügen, dass sie während ein paar Jahren im Durchschnitt negative Gesamtergebnisse ausweisen. Dies trifft für die Stadt Brugg zu. Der Stadtrat hat als Ziel für die Jahre 2022 – 2031 definiert, dass für neue Aufgaben und/oder Investitionen genügend finanzieller Spielraum erhalten bleiben soll. Dies ist trotz den geplanten negativen Gesamtergebnissen gewährleistet.

3.7. Nettoverwaltungsaufwand

Die Entwicklung des Nettoverwaltungsaufwands präsentiert sich gemäss Planzahlen wie folgt:

Nettoverwaltungsaufwand (NVA)	2024	2025	2026	2027	2028	2029
NVA absolut	40'164	40'895	40'168	40'285	40'810	41'468
Zuwachs	1.9%	2.1%	-1.8%	0.3%	1.3%	1.6%
NVA in CHF pro Einwohner	3'009	3'033	2'950	2'929	2'938	2'955
Zuwachs	0.8%	1.1%	-2.8%	-0.7%	0.3%	0.6%

Bereinigt um die Einwohnerzahl sinkt der Nettoverwaltungsaufwand (Basis Budget 2023: CHF 2'985/Einwohner) in den kommenden sechs Jahren um Ø rund 0.2 % pro Jahr. Diese Kennzahl zeigt den Aufwand für die eigentliche Geschäftstätigkeit der Einwohnergemeinde, ohne dass dieser Wert durch die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens oder das Nettoergebnis der Funktionen Zinsen und Liegenschaften des Finanzvermögens verzerrt wird.

3.8. Finanzierungsausweis

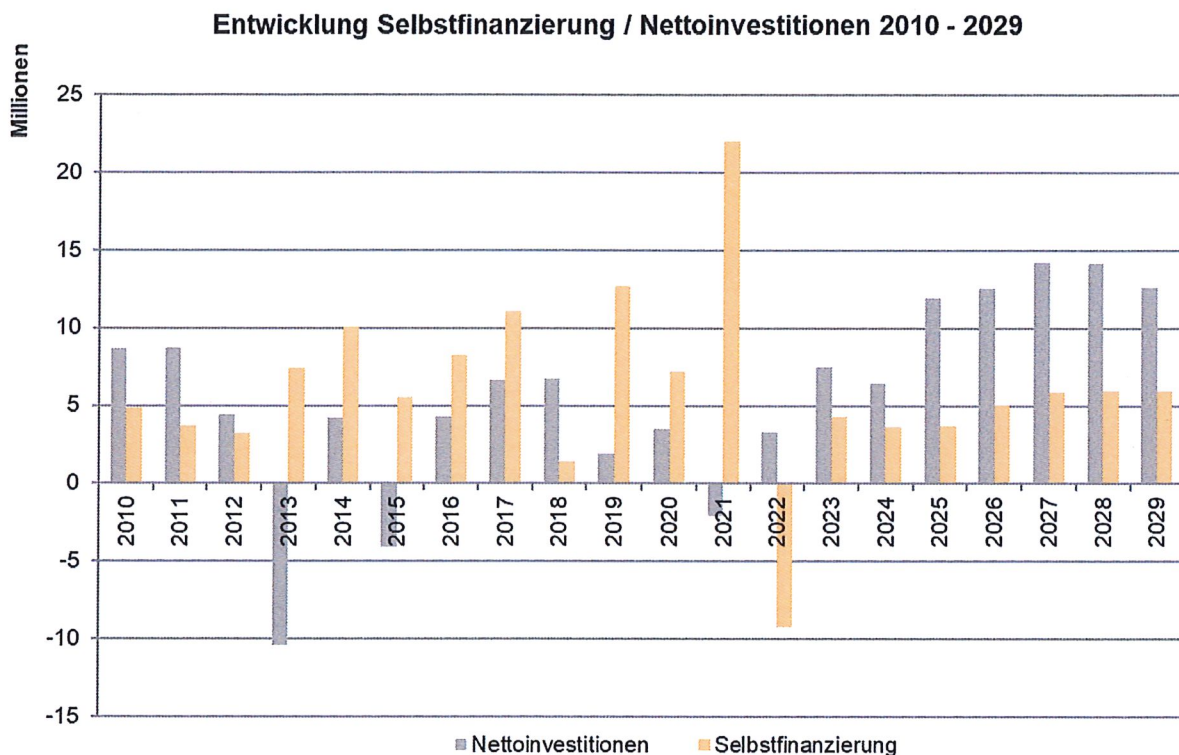
Massgebend für die Vermögensentwicklung der Stadt Brugg ist die Selbstfinanzierung (auch Eigenfinanzierung genannt). Das ist jene Summe, die zur Finanzierung der Investitionen durch eigene, im selben Rechnungsjahr erwirtschaftete Mittel eingesetzt werden kann.

Berechnung Selbstfinanzierung	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	1. Planjahr	2. Planjahr	3. Planjahr	4. Planjahr	5. Planjahr	6. Planjahr
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'561	-1'608	-315	468	190	430
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'200	5'307	5'374	5'372	5'774	5'534
Einlagen / Entnahmen Fonds	5	5	5	5	5	5
Selbstfinanzierung	3'644	3'704	5'064	5'845	5'969	5'969

Liegt die Selbstfinanzierung unter dem Betrag der vorgesehenen Nettoinvestitionen, spricht man von einem Finanzierungsfehlbetrag:

Berechnung Finanzierungsergebnis	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	1. Planjahr	2. Planjahr	3. Planjahr	4. Planjahr	5. Planjahr	6. Planjahr
Nettoinvestitionszunahme/-abnahme (- = Zunahme)	-6'416	-11'925	-12'522	-14'190	-14'123	-12'608
Selbstfinanzierung	3'644	3'704	5'064	5'845	5'969	5'969
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	-2'772	-8'220	-7'458	-8'345	-8'153	-6'639
Selbstfinanzierungsgrad	57%	31%	40%	41%	42%	47%

Obenstehende Tabelle zeigt, dass in den Jahren 2024 bis 2029 die Selbstfinanzierung die geplanten Investitionen nicht zu decken vermag (Finanzierungsfehlbetrag). Das bedeutet, dass das Nettovermögen entsprechend abnehmen wird.



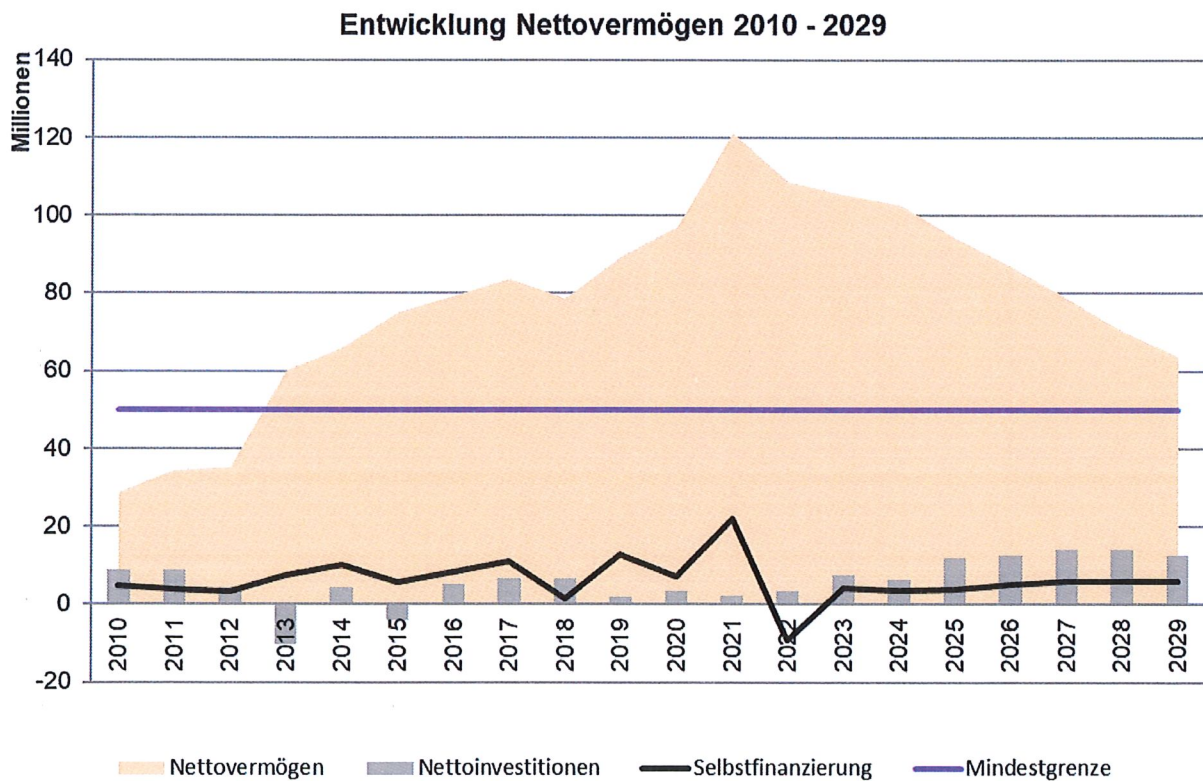
Die vorstehende Graphik zeigt die Entwicklung der Selbstfinanzierung im Vergleich zu den Nettoinvestitionen seit dem Jahr 2010.

Gemessen an der Ø Nettoinvestition der Jahre 2024 bis 2029 (CHF 12.0 Millionen), ist die mutmassliche Ø Selbstfinanzierung im gleichen Zeitraum mit CHF 5.0 Millionen zu tief. In Anbetracht des bestehenden Nettovermögens kann diese Diskrepanz jedoch verantwortet werden und steht im Einklang mit der geltenden Finanzstrategie (siehe Erläuterungen zur Finanzstrategie unter Punkt 5.).

4. Vermögensrechnung

Berechnung Nettoschuld	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	1. Planjahr	2. Planjahr	3. Planjahr	4. Planjahr	5. Planjahr	6. Planjahr
Nettoschuld anfangs Jahr (+ = Schuld / - = Vermögen)	-105'351	-102'579	-94'358	-86'901	-78'556	-70'402
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	-2'772	-8'220	-7'458	-8'345	-8'153	-6'639
Einlagen/Entnahmen Fonds FK (+ = Entnahme / - = Einlage)	0	0	0	0	0	0
Nettoschuld Ende Jahr (+ = Schuld / - = Vermögen)	-102'579	-94'358	-86'901	-78'556	-70'402	-63'763
Nettoschuld pro Einwohner (+ = Schuld / - = Vermög	-8.0	-7.2	-6.6	-5.9	-5.2	-4.7

Das Nettovermögen wird wie aufgezeigt jährlich um das Finanzierungsergebnis verändert (Nettoinvestitionen abzüglich Selbstfinanzierung). Das mutmassliche Vermögen von rund CHF 105.4 Millionen per Anfang 2024 wird bis zum Jahr 2029 um CHF 41.6 Millionen auf voraussichtlich CHF 63.8 Millionen abgebaut. Die gemäss Finanzstrategie vorgegebene Mindestgrenze beim Nettovermögen von CHF 50.0 Millionen ist eingehalten.



5. Finanzstrategie

Der vorliegende Finanzplan orientiert sich an den strategischen Zielen der zukünftigen Finanz- und Steuerpolitik der Stadt Brugg. Die vom Stadtrat definierten Ziele lauten:

Finanzieller Spielraum

- Für neue Aufgaben und/oder Investitionen soll genügend finanzieller Spielraum erhalten bleiben.

Folgekosten von Investitionen sowie finanzielle Auswirkungen von neuen Aufgaben sind im Finanzplan berücksichtigt.	●
--	---

Vermögenserhalt

- Eigenkapital und Nettovermögen dürfen nicht unter einen gewissen Wert sinken, d.h. sowohl das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung wie auch das Ergebnis der Finanzierungsrechnung müssen mittelfristig positiv sein.

Eigenkapital	- Haushaltsgleichgewicht	●
	- Bilanzüberschüsse	●
Nettovermögen	- CHF 50 Millionen oder grösser	●

Steuerpolitik

- Die Steuerbelastung soll relativ zu anderen vergleichbaren Gemeinden moderat sein.

Referenzgemeinden: Aarau, Baden, Lenzburg, Spreitenbach, Wettingen und Windisch:		
Ø Steuerfuss	101 %	●

6. Fazit / Schlussbemerkungen

Die hohen Investitionskosten der kommenden sechs Jahre können nicht vollumfänglich aus den selbst erwirtschafteten Mitteln (Selbstfinanzierung) finanziert werden. Der damit verbundene Abbau des Nettovermögens ist jedoch gewollt und widerspiegelt die Absicht des Stadtrates, den aufgestauten Investitionsbedarf abzutragen. Die Ziele der Finanzstrategie sind dadurch nicht verletzt.

Brugg, 02. Mai 2023

NAMENS DES STADTRATES

Frau Stadtammann:

Der Stadtschreiber:

